



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Braunschweig – Goslar

Wird von der Agentur für Arbeit ausgefüllt

Antragstellung am:

Hdz.:

Laufende Nr. des Falles:

Anrechnung auf einen Pflichtarbeitsplatz bei einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 18 Stunden § 158 Absatz 2 Satz 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX)

1. Angaben zum Arbeitgeber (Antragsteller)

a) Name / Bezeichnung des Arbeitgebers

b) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

c) Telefon

Name des Ansprechpartners

d) Betriebsnummer

Die Anrechnung auf einen Pflichtarbeitsplatz ist notwendig für:

2. Angaben zur Person des schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen

a) Name, Vorname

b) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

c) Geburtsdatum

d) Grad der Behinderung

Bei einem Grad der Behinderung von 30 oder 40:
Gleichstellung gem. § 2 Abs. 3 SGB IX liegt vor

- ja (Kopie des Gleichstellungsbescheides bitte beifügen)
 nein

3. Angaben zum Arbeitsplatz

Tätigkeit als	seit dem / ab	tatsächliche Arbeitszeit (Std./Woche)

Die Beschäftigung unter 18 Stunden wöchentlich ist **wegen Art und Schwere der Behinderung notwendig**, weil (bitte ausführlich begründen und Nachweise wie z.B. ärztliche Bescheinigung beifügen):

4. Anlage(n)

- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopie des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes
- Kopie des Gleichstellungsbescheides
- ärztliche Bescheinigung
- sonstige Nachweise:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/ Stempel
------------	--